

VERLEIHBEDINGUNGEN

Der Entleiher garantiert dem Amt für ev. Jugendarbeit Wilmersdorf eine ausreichende Fahrpraxis des/der FahrerIn. Der/die FahrzeugführerIn muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sein.

Das Fahrzeug wird ausschließlich zur Personenbeförderung, mit entsprechendem Reisegepäck, zur Verfügung gestellt.

Für Beschädigung an der Innenausstattung haftet der Entleiher in vollem Umfang. Dach- und Fahrradgepäckträger dürfen nur nach Absprache angebracht werden. Dies gilt auch für Aufkleber etc..

Die am Fahrzeug angebrachte Werbung darf nicht verändert oder beschädigt werden.

Dieser Bus ist ein Nichtraucherfahrzeug. Das Betanken des Busses geht zu Ihren eigenen Kosten. Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand (innen und außen) und nur nach Absprache mit nicht vollem Tank (Diesel) zurückzubringen.

Der Aus- und Einbau der Sitzreihen darf nur vom Amt für ev. Jugendarbeit oder nach vorheriger Absprache vorgenommen werden.

Die Papiere und Fahrzeugschlüssel sind zum vereinbarten Zeitpunkt und Ort in Empfang zu nehmen und wieder abzugeben. Die vereinbarten Übergabezeiten sind unbedingt einzuhalten.

Das Fahrzeug wird von einer Ford-Vertragswerkstatt regelmäßig gewartet, in diesem Rahmen garantieren wir die Fahrtüchtigkeit und Betriebssicherheit des Fahrzeuges. Eine weitere Haftung wird nicht übernommen. Eventuell aufgetretene Mängel sind dem Amt für ev. Jugendarbeit im Interesse der Sicherheit sofort zu melden. Reparaturen sind nur nach Rücksprache mit dem Amt für ev. Jugendarbeit zulässig. Erstattung erfolgt nur gegen Rechnung.

Sollte das Fahrzeug nicht wie verabredet zur Verfügung gestellt werden können, z.B. durch Verschulden der Vormieter, Diebstahl oder nicht vorhersehbare Reparaturen, übernimmt der Vermieter keine Haftung oder Ersatzleistung.

Im Schadensfall haftet der Entleiher für alle entstandenen Kosten die von der Versicherung nicht übernommen wurden, d.h. der Entleiher haftet als Gesamtschuldner für Schäden, die der/die FahrerIn verursacht, soweit nicht die Versicherung eintritt. Dies gilt auch bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit bei Obliegenheitsverletzungen (Unfallflucht, unwahre Angaben bei Unfall usw.)

Der Entleiher hat das Fahrzeug von allen Zugriffen Dritter freizuhalten.

Der Entleiher verpflichtet sich, auf den Ölstand und ausreichenden Reifendruck zu achten, sowie pfleglich mit dem Fahrzeug umzugehen.

Sollte das Fahrzeug bei der Rückgabe nicht sauber sein, so stellen wir für die Reinigung € 20,00 in Rechnung.

Bei kurzfristigem Rücktritt vom Vertrag (weniger als 14 Tage vor Ausleihbeginn) behalten wir uns vor, eine Ausfallgebühr (50 % der Mindestgebühr) in Rechnung zu stellen. In den Ferien endet die Rücktrittsfrist 4 Wochen vor Beginn dieser.

Zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum/Unterschrift